

Antrag für den
Bauausschuss
am 5.5.2011

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

7.4.2011

Auf dem Weg zur Bürgergesellschaft

Partizipation bei der klimafreundlichen Überarbeitung des VEP

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Partizipation an der Erstellung des neuen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) zu erarbeiten. Das Konzept ist als integraler Teil des Planungsprozesses zu entwickeln und umzusetzen. Es hat zum Ziel, die Bürgerschaft frühzeitig zu informieren und intensiv einzubinden. Auf diese Weise sollen die Transparenz und die Mitwirkungsmöglichkeiten für Göttingens BürgerInnen verbessert werden, als notwendige Voraussetzung für die klimaschonende und zukunftsfähige Neuausrichtung des innerörtlichen Verkehrs, aber auch des überörtlichen Pendlerverkehrs.

Begründung

Aufgrund der bestehenden Ratsbeschlüsse ist der Oberbürgermeister beauftragt, das von der Bundesregierung formulierte Klimaschutzziel, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 um 40% zu reduzieren, auch in der Stadt Göttingen umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2009 bereits ein Klimaschutzkonzept beschlossen mit einem Bündel von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien in Göttingen. Der Verkehrsbereich blieb damals weitgehend unberücksichtigt, u.a. weil man davon ausging, dass eine sinnvolle Neuausrichtung der Verkehrsinfrastruktur und -lenkung im Sinne der Klimaschutzziele der Stadt erst im Rahmen der Erstellung eines neuen VEP sinnvoll ist. Da diese nun beginnen soll, halten wir es für notwendig, mit diesem Antrag auch eine angemessene und möglichst frühzeitige systematische Beteiligung und Information der Göttinger BürgerInnen am Planungsprozess sicherzustellen.

Die neu zu erstellende Verkehrsplanung wird nur dann von den BürgerInnen akzeptiert und angenommen werden, wenn ihnen zuvor – besonders hinsichtlich der konfliktträchtigeren Aspekte der Planung – angemessene Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt wurden. Bei der Erstellung des derzeit Gültigen VEP aus dem Jahr 2000 (aber auch des Innenstadtleitbilds) ist dies recht gut gelungen, so dass an Erfahrungen aus diesen Beteiligungsprozessen angeknüpft werden kann.